

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 10. Oktober 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Oktober 2019)

zum Thema:

Mobilfunkanlagen auf Schulen und Kitas in Marzahn und Hellersdorf?

und **Antwort** vom 28. Oktober 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Nov. 2019)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21246

vom 10. Oktober 2019

über Mobilfunkanlagen auf Schulen und Kitas in Marzahn und Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Gemäß § 109 Schulgesetz obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden öffentlichen Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen. Die schriftliche Anfrage betrifft daher Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt wurde.

Dem Senat wurden nachfolgende Aussagen für die Fragen 1 bis 4 und 7 übermittelt:

1. Auf welchen Schulen und Kitas im Bezirk Marzahn und Hellersdorf befinden sich Mobilfunkanlagen von Mobilfunkanbietern (bitte je Schule/Kita mit Nennung von Anbieter und Laufzeit auflisten)?

Zu 1.:

Für die bezirkseigenen Kitas liegen keine Verträge für Mobilfunkanlagen vor.

Für die Schulen besteht der nachstehende Vertrag:

Mahlsdorfer Grundschule (10G30) (Am Feldrain 47, 12623 Berlin), Vodafone GmbH, 01.04.2000 erstmals kündbar zum 31.12.2020.

2. Wann erfolgten Strahlenschutzmessungen an diesen Anlagen und mit welchen Ergebnissen (bitte ebenfalls je Schule/Kita auflisten)?

Zu 2.:

Es liegt eine Bescheinigung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post vom 31.08.2000 vor (Anlage), die die Einhaltung der gültigen Personenschutzgrenzwerte bescheinigt.

3. Welche Einnahmen erzielt der Bezirk durch diese Vertragsverhältnisse?

Zu 3.:

3.067,75 € pro Jahr.

4. Wie werden die GEVs in mögliche Vertragsausgestaltungen und -verlängerungen einbezogen?

Zu 4.:

Der Vertrag wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt bis zum 30.11.2019 mit einer Frist zum 31.12.2020 seitens des Bezirksamtes gekündigt. Eine diesbezügliche Verständigung der beteiligten Bereiche des Bezirksamtes erfolgte im Jahr 2016. Der Einbezug der GEV ist somit nicht notwendig.

5. In welchen Ländern Europas und in welchen Bundesländern ist das Aufstellen von Sendemasten an Kitas und Schulen verboten worden?
6. Welche Auffassung vertritt der Senat und die Schulaufsicht zu den anstehenden Vertragsverlängerungen im Zuge des 5G-Netz-Ausbaus?

Zu 5 und 6.:

Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie liegen die angefragten Daten sowie Informationen nicht vor.

7. Welche Nachweise der Einhaltung der 2001 getroffenen Selbstverpflichtung der Netzbetreiber bzgl. der Standortvermeidung von Schulen und Kitas wurden vor Abschluss bzw. Verlängerung von Verträgen für Standorte an Schulen und Kitas in Marzahn-Hellersdorf angefordert?

Zu 7.:

Der einzige im Bezirk Marzahn-Hellersdorf diesbezüglich abgeschlossene Vertrag erfolgte vor dem Jahr 2001 (siehe Frage 1). Eine Verlängerung des bestehenden Vertrages wird nicht erfolgen (siehe Frage 4).

Berlin, den 28. Oktober 2019

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie



Z.V. (Ablage zum Originalvertrag)

(31.G - H)

Außenstelle Berlin

Reg TP Außenstelle Berlin, Seidelstr. 49, 13405 Berlin

Mannesmann Mobilfunk GmbH
Niederlassung Nord-Ost

AttilasträÙe 61-67

12105 Berlin

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom TTB-ISA T. Schmölz 07.08.00
Unser Zeichen, unsere Nachricht vom VFZ-10 / 4741 01 2084 03 02

(0 30) Berlin, 2 24 80 - 261 31.08.00
oder 2 24 80-0

Standortbescheinigung

Gemäß § 59 TKG in Verbindung mit § 6 TKZulV wird für die beantragte(n)* ortsfeste(n) Sendefunkanlage(n) die Einhaltung der derzeit gültigen Personenschutzgrenzwerte bescheinigt.

Diese ortsfeste(n) Sendefunkanlage(n) befinden sich am Standort

Feldrain 47, 12623 Berlin, B 2593 Altonaer Str.

(Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück, PLZ, Ort, Betreiberkennzeichnung)

Für diesen Standort wird folgender Sicherheitsabstand festgelegt:

**5,7 m D2-Netz Sektor A, B und C
- jeweils in Hauptstrahlrichtung
- anliegende Sicherheitsabstandsdiagramme 3**

Dieser Sicherheitsabstand berücksichtigt die Feldstärken aller sich am Standort befindlichen Funksysteme unter Einbeziehung umliegender ortsfester Sendefunkanlagen (soweit deren Feldstärken für die Festlegung des Sicherheitsabstandes relevant sind).

Der/die festgelegte(n) Sicherheitsabstand bzw. Sicherheitsabstände ist/sind auf die Unterkante der Sendeantenne mit der jeweils geringsten Montagehöhe bezogen. Bei Einhaltung des festgelegten Sicherheitsabstandes, sind die dem Standortbescheinigungsverfahren zugrunde gelegten Grenzwertanforderungen erfüllt.

Nach den derzeitigen wissenschaftlich anerkannten Grenzwerten, die den heutigen Stand von Forschung und Technik darstellen, kann von keiner Gesundheitsgefährdung ausgegangen werden.

Diese Bescheinigung erlischt, wenn sich entweder die technischen Daten (Antrag) oder die Grenzwertanforderungen ändern.

Im Auftrag

Schulz



*) siehe Anlage, Tabelle "beantragte Funksysteme"

Behördensitz
Bad Godesberg
Heinrich-von-Stephan-Str. 1
53175 Bonn
☎ (02 28) 14-0

Telefax Bonn (02 28) 14-88 72
E-mail poststelle@regtp.de
Internet http://www.regtp.de

Kontoverbindungen
Bundeskasse Koblenz
LZB Koblenz (BLZ 570 000 00)
Konto-Nr. 570 010 01

Bundeskasse Koblenz
Postbank Ludwigshafen (BLZ 545 100 67)
Konto-Nr. 58 88-672

Dienstort
Außenstelle Berlin
Wittestr. 30 B (TOP-Tegel)
13509 Berlin
Telefax (0 30) 2 24 80-1 80